

Antrag 19/I/2021

SPD-UB Gifhorn

Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung der Förderbedingungen für den Breitbandausbau

- 1 Änderung der Förderbedingungen für den Breitbandausbau: nicht mehr die vertragliche Höchst-
- 2 leistung als Förderkriterium zu verwenden, sondern die vertraglich garantierte Mindestleistung gemäß
- 3 Telekommunikations-Verordnung.

4

5 Begründung

- 6 Die vertragliche Höchstleistung (zum Beispiel "bis zu 50 MBit/s") ist eine einigermaßen fiktive Größe, die
- 7 nicht verbindlich vom Anbieter garantiert wird. Vertraglich garantiert wird nur die Mindestleistung laut
- 8 Telekommunikations-Verordnung.

9

Empfehlung der Antragskommission

Annahme